

Herausgeber: Landratsamt Erding

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	86
Satzungen	87
Stellenanzeigen	92
Bekanntmachungen	93
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	97
Veranstaltungen	98
Termine	101
Hinweise	102
Rat und Hilfe	106

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2004

Am **Montag, 08.03.2004 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil:

1. Katastrophenschutz
Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die örtliche Einsatzleitung und die Unterstützungsgruppe der örtlichen Einsatzleitung
Auftragsvergabe für das Fahrgestell
2. Verzicht auf Freisetzung von genveränderten Organismen
Antrag der öpd-Kreistagsfraktion vom 15.02.2004
3. Kreiseinrichtungen
Umbau der Zulassungsstelle und Einrichtung eines Infopoints im Landratsamtsgebäude
4. Personalwesen
Grundsatzentscheidung über die Einstellung von Nachwuchskräften
5. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Satzungen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Walpertskirchen (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 271.300,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.700,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 *)

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im VERWALTUNGSHAUSHALT wird für das Haushaltsjahr 2004 auf 220.000,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand von 1. Oktober 2003 auf 198 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.111,11 EUR festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

*) Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes ist im Vorbericht auf Seite 4 und 5 dargestellt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Hörlkofen, den 12.02.2004

Schulverband Walpertskirchen
gez. Heilmeyer, Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Walpertskirchen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2004** in der Sitzung vom 17.12.2003 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2004 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltsatzung des Schulverbandes Wörth-Ottenhofen (Landkreis -Erding) für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 468.750,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 101.300,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

§ 4 *)

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im VERWALTUNGSHAUSHALT wird für das Haushaltsjahr 2004 auf 333.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2003 auf 381 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 875,85 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

*) Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes ist auf den Seiten 5 und 6 dieses Haushaltsplanes dargestellt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

§ 6 *)

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Hörlkofen, den 12.02.2004

Schulverband Wörth-Ottenhofen
gez. Borgo, Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wörth hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2004** in der Sitzung vom 18.12.2003 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2004 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Änderung der Verbandssatzung des Straßen- und Wasserzweckverbandes der Gemein-
den des Landkreises Erding**

Der Straßen- und Wasserzweckverband der Gemeinden des Landkreises Erding hat uns mit Schreiben vom 18.12.2003 die Änderung der Verbandssatzung zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt erlässt hiermit folgenden

Bescheid:

1. Die von der Versammlung des Straßen- und Wasserzweckverbandes der Gemeinden des Landkreises Erding beschlossene Änderung der Verbandssatzung wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Erding, 12.02.2004

Landratsamt Erding

**1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 02.07.1999
des Straßen- und Wasserzweckverbandes der Gemeinden des Landkreises Erding**

Auf Grund von Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – (BayRS 2020-6-1-I) erlässt der Straßen- und Wasserzweckverband der Gemeinden des Landkreises Erding folgende Änderungssatzung:

§ 1

In § 4 Abs. 1 wird Buchstabe d) angefügt:

d) Gründung und Betrieb einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zur Errichtung von Erschließungsanlagen im Tiefbaubereich für die Verbandsmitglieder.

§ 2

Diese Satzung tritt 01.09.2002 in Kraft.

Dorfen, den 16.02.2004

gez. Schwimmer
Verbandsvorsitzender

Stellenanzeigen

Das Landratsamt Erding als anerkannte Beschäftigungsstelle des Zivildienstes hat im technischen Umweltschutz einen

Zivildienstplatz.

Dieser ist ab **01.07.2004** bzw. **01.08.2004** wieder zu besetzen.

Dieses Beschäftigungsangebot richtet sich *ausschließlich* an anerkannte Kriegsdienstverweigerer, deren Beschäftigung nur auf diesem Zivildienstplatz erfolgt.

Interessenten können sich über die Tätigkeiten im technischen Umweltschutz informieren bei:

Siegfried Falter, Tel. 08122/581210 oder Martina Hoffmann, Tel. 08122/581112.

Bewerbungsschluss ist **31.03.2004**.

Landratsamt Erding
SG 10 – Personal
Alois-Schießl-Pl. 2
85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Bekanntmachungen

Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung, VOB/A BV: Gymnasium Erding, Brandschutz- und Elektroanierung

Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A
Bekanntmachung gem. § 17 Abs. 2 VOB/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle): Landkreis Erding, Sachgebiet 51
Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding
Tel. 08122/58-1323
Fax: 08122/58-1247
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A
- c) Gegenstand der Ausführung: - Metallbau- und Verglasungsarbeiten
- Elektroarbeiten
- d) Ort der Ausführung: Gymnasium Erding
Heilig Blut 8
85435 Erding
- e) Art und Umfang der Leistungen:
Metallbau- und Verglasungsarbeiten
- Ausbau von 7 Stck. Stahlrohtüren
 - Einbau von 6 Stck. Rauchschutztüren (Stahlrohrrahmen)
 - Einbau von 8 Stck. T-30 Brandschutztüren (Stahlrohrrahmen)
 - Einbau von 2 Stck. Stahl- und Feuerschutz-türen T 30
- Elektroarbeiten:
- Starkstrom – Schwachstrom-Beleuchtung
 - NSHV – Hauptverteilung mit Messschrank und EW – Einspeiseschrank
 - ca. 25 Unterverteilungen
 - ca. 1.700 Stück Leuchten
 - ca. 25.000 m halogenfreie Kabel und Leitungen
 - ca. 1000 m Kabeltragsysteme
 - ca. 3000 Stück Installationsgeräte
 - strukturiertes EDV- Tel. Leitungsnetz KAT 7

- für die Klassenräume mit 2 St. 19“-Zoll-Patchschränke
 - Erweiterung des Brandmeldenetzes einschl. Rauchmelder und Druckknopfmelder mit Anbindung an die bestehende BMA
 - Nebenuhren auf den Fluren und Allgemeinbereichen mit Anbindung an die bestehende Hauptuhr
 - Erweiterung des Lautsprechnetzes mit
 - Anbindung an die bestehende ELA-Zentrale
 - Sicherheitsleuchten auf Rettungswegen mit
 - Anbindung an die bestehende Zentralbatterie

- f) Lose: nein

- g) Planungsleistungen: gewerkübliche Werkstattplanung

- h) Ausführungsfristen:
 - Metallbau- und Verglasungsarbeiten August 2004 bis August 2005 (abschnittsweise)
 - Elektroarbeiten Juni 2004 bis November 2005 (Ferien + Nachmittag)

- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen: ab 03.03.2004 bei Anschrift siehe a)

- j) Entgelt für Verdingungsunterlagen:
 - Metallbau- und Verglasungsarbeiten 20,00 €
 - Elektroarbeiten 30,00 €

- Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
- Zahlungsempfänger: siehe Nr. a)

- Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- k) Angebotsabgabe bis: Dienstag, 30.03.2004

- l) Abgabeort: Landratsamt Erding
Zimmer 410/4. OG
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

- m) Angebotssprache: deutsch

- n) Teilnehmer bei der Angebotseröffnung: Bieter

- o) Angebotseröffnung: Dienstag, 30.03.2004
 - Metall- und Verglasungsarbeiten: 10.00 Uhr
 - Elektroarbeiten 10.30 Uhr

- p) Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft

- bei Auftragssummen über 100.000,00 €
3 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B
- r) Rechtsform des Bieters/
Bietergemeinschaft keine besonderen Anforderungen
- s) Eignungsnachweis: gem. 8, Nr. 3, Abs. 1 VOB/A
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27.04.2004
- u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote zulässig zusätzlich zum Hauptangebot
- v) Sonstige Angaben:
- Weitere Auskünfte zum Verfahren und
zum technischen Inhalt: Anschrift siehe a)
Herr Unterreitmeier, Tel. 08122/58-1323
- Vergabeprüfstelle: VOB/VOL-Stelle der Regierung von Oberbayern
Maximilianstr. 39, 80538 München

Haupt- und Hilfsjugendschöffen gesucht

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding muss in Kürze Frauen und Männer als Hauptjugendschöffen bzw. als Hilfsjugendschöffen für das Amtsgericht Erding sowie als Hauptjugendschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Landshut für die Sitzungsperiode 2005 bis 2008 vorschlagen.

Grundsätzlich kann sich jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr vollendet hat oder am 31.12.2004 vollendet haben wird und erzieherisch befähigt ist, für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen. Die Personen sollten zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste mindestens ein Jahr in ihrer Gemeinde wohnen und dürfen das **70. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben bzw. bis zum Beginn der Amtsperiode nicht vollendet haben.

Auch Meldungen von geeigneten Persönlichkeiten durch gesellschaftliche Gruppierungen, Parteien und Verbände sind denkbar.

Weitere Kriterien und Bedingungen, die für die Berufung dieses Ehrenamtes erfüllt sein müssen, sind bei den Gemeindeverwaltungen und Verwaltungsgemeinschaften zu erfragen. Diese nehmen auch bis zum **31. März 2004** Meldungen entgegen.

**Bundesverbraucherschutzministerium erlässt Eil-Verordnung
zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest/ Landratsamt Erding bittet
Geflügelhalter um Beachtung der Vorschriften**

Noch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Geflügelpest („Vogelgrippe“) aus Asien in unsere Tierbestände eingeschleppt wird, gering. Dennoch laufen die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Vorbereitungen vorsorglich an. Zum Schutz vor der Einschleppung der Geflügelpest nach Europa hat die Europäische Union einen Importstopp für Geflügelfleisch aus Thailand sowie für Ziervögel aus Südostasien verhängt. Als weitere Vorsorgemaßnahme zum Schutz gegen die Geflügelpest hat das Bundesverbraucherschutzministerium eine Eilverordnung erlassen. Die Verordnung ist am Sonntag, den 08.02.2004 in Kraft getreten. Bei der klassischen Geflügelpest handelt es sich um eine durch ein Virus ausgelöste Geflügelkrankheit, in deren Verlauf unter Umständen ein ganzer Geflügelbestand innerhalb weniger Tage verenden kann.

Das Landratsamt Erding bittet alle Geflügelhalter im Landkreis, die Vorschriften zu beachten, um eine Einschleppung der Geflügelpest zu verhindern.

In der Verordnung wird folgendes geregelt:

- Die bereits bestehende Verpflichtung nach der Viehverkehrsverordnung, die Haltung von Hühnern und Puten unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes beim Veterinäramt im Landratsamt Erding anzumelden, wird auf die Haltung von Enten, Gänsen, Fasanen, Rebhühnern, Wachteln und Tauben ausgedehnt. Dies gilt auch für Hobbyhaltung von Geflügel.
- Treten in einem Geflügelbestand erhöhte Verluste innerhalb von 24 Stunden oder eine erhebliche Verringerung der Leistung auf, ist dies dem Veterinäramt im Landratsamt Erding mitzuteilen und eine Untersuchung auf Geflügelpest durchführen zu lassen. Dies gilt bei Beständen bis zu 100 Stück Geflügel bereits bei drei Tieren, bei größeren Beständen, wenn mehr als 2% betroffen sind.
- Alle Geflügelhalter, auch Hobbygeflügelhalter, müssen ein Register führen, in das Zu- und Abgänge von Geflügel mit Namen und Anschrift des bisherigen Besitzers, des Erwerbers sowie des Transportunternehmens einzutragen sind. Zudem ist der Besuch betriebsfremder Personen einzutragen.
- Halter von Geflügelbeständen haben sicherzustellen, dass jede Person, die gewerbsmäßig bei der Ein- und Ausstellung von Geflügel tätig ist, vor Beginn der Tätigkeit gereinigte Schutzkleidung oder Einmalkleidung anlegt und diese während der Ein- und Ausstellung trägt.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung über die Anmeldung zur Teilnahme am Berufsgrundschuljahr/s (BGJ) und am Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (beides Vollzeitschuljahre)

I. Berufsgrundschuljahr

Alle Jugendlichen, die eine Ausbildung in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe anstreben, müssen pflichtgemäß eine einjährige berufliche Grundausbildung in Form eines Berufsgrundschuljahres an der Berufsschule durchlaufen. In keinem dieser Berufe kann die Berufsausbildung unmittelbar im Anschluss an den Schulbesuch (z.B. Hauptschule) in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis begonnen werden.

An der Staatlichen Berufsschule Erding sind folgende schulische Berufsgrundschuljahre eingerichtet:

1. Berufsgrundschuljahr Holztechnik

Böttcher/Büttner, Bootsbauer, Tischler/Schreiner, Wagnier

2. Berufsgrundschuljahr Zimmerer

Zimmerer

Ein erfolgreich abgeschlossenes Berufsgrundschuljahr wird als erstes Ausbildungsjahr auf die Berufsausbildung des dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufes angerechnet. Wer in den in Nr. 1 und Nr. 2 genannten Berufen die betriebliche Ausbildung fortsetzt, muss anschließend die Berufsschule im Teilzeitunterricht für die Dauer der vorgeschriebenen Ausbildungszeit besuchen (i.d.R. zwei Jahre).

Wer nach erfolgreich abgeschlossenem Berufsgrundschuljahr keine Fortsetzung der betrieblichen Ausbildung anstrebt, hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

II. Berufsvorbereitungsjahr

Alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen, welche eine Berufsausbildung anstreben, jedoch keinen Ausbildungsplatz finden, können sich zum Besuch des **Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)** an der Staatl. Berufsschule Erding anmelden.

Voraussetzungen:

- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
- kein sozialpädagogischer Förderbedarf
- keine vorliegende Behinderung für den Besuch einer Förderschule

Die endgültige Aufnahme in das BVJ erfolgt nach einem ausführlichen Beratungsgespräch und einem anschließenden Gutachten des Beratungslehrers. Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf werden besonderen Maßnahmen des Arbeitsamtes zugewiesen, z.B. BBE- bzw. GAL-Lehrgang.

Wer das Berufsvorbereitungsjahr regelmäßig und erfolgreich besucht hat, hat damit die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern keine Berufsausbildung mehr erfolgt.

III Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Berufsgrundschuljahr bzw. am Berufsvorbereitungsjahr soll durch einen Erziehungsberechtigten persönlich erfolgen. Bei einer Anmeldung durch den Schüler selbst muss dieser eine schriftliche Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen im:

**Sekretariat der
Staatl. Berufsschule Erding
Zimmer A 104
Freisinger Str. 89
85435 Erding**

während der Schulzeit:
Montag bis Freitag
von 8.00 - 11.00 Uhr
und von 14.00 - 15.00 Uhr
(Mittwoch nachmittags geschlossen!)
während der Ferien:
Montag bis Freitag
von 8.30 – 11.30 Uhr

Mitzubringen sind:

1. Das letzte Schulzeugnis (in der Regel das Zwischenzeugnis der Hauptschule oder einer Schule, an der im laufenden Schuljahr ein gleichwertiger Abschluss erreicht werden kann)
2. Ein Lichtbild (Wird für Fahrschüler zur Beantragung der MVV-Jahreskarte benötigt)

I Anmeldefrist

V Die Anmeldefrist für das Schuljahr 2004/05 endet

- für das **Berufsgrundschuljahr/s am 30. Juni 2004**
- für das **Berufsvorbereitungsjahr am 23. Juli 2004**

(Verspätete Anmeldungen können nur noch berücksichtigt werden, falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen!)

V Homepage der Dr.-Herbert-Weinberger-Schule, Staatl. Berufsschule Erding

- Interessante Informationen über unsere Schule können Sie auch im Internet unter www.bs-ed.de abrufen.

Erding, den 27. Februar 2004

gez. J. Biller
Oberstudiendirektor

BFJ-Berufsvorbereitungsjahr 2004/2005

In das BVJ werden nur Schüler aufgenommen, die

- Berufsschulpflichtig sind
- dem Unterricht in der deutschen Sprache folgen können
- erkennbar keinen sozialpädagogischen Förderbedarf haben und
- weder eine Behinderung aufweisen noch in ihrem Leistungsvermögen so beeinträchtigt sind, dass eine Zuweisung in den Förderschulbereich erforderlich ist.

Die Aufnahmevoraussetzungen werden in einem Beratungsgespräch am Mittwoch, 28. Juli 2004 (Berufsschule Erding, Zimmer A 005, 14.00 Uhr) geklärt.

Neben den allgemeinbildenden Fächern wie **Religion/Ethik, Deutsch, Sozialkunde, Datenverarbeitung, Englisch und Sport** werden im fachlichen Unterricht bei beruflichen Schwerpunkten *Wirtschaft, Technik, Bauwesen, Holzbearbeitung und Hauswirtschaft/Körperpflege* angeboten.

Für alle Schüler/innen ist ein *Betriebspraktikum* bis zu 4 Wochen vorgesehen.

Veranstaltungen

Termine Gartenbau
Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im März 2004

Ort: Eibach, Gasthaus Mayer
Tag, Uhrzeit: Donnerstag, den 04.03.2004 um 19.00 Uhr
Thema: Jahreshauptversammlung
Veranstalter: Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

Ort: Eichenried, Gasthaus Stangl
Tag, Uhrzeit: Freitag, den 05.03.2004 um 19.30 Uhr
Thema: Erdinger GartenkulTour – Ein Blick in vier Gärten
(Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Eichenried
Referentin: Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Ort: Riedersheim, Gasthaus Prostmeier
Tag, Uhrzeit: Mittwoch, den 10.03.2004 um 19.30 Uhr
Thema: Gartengestaltung – richtig Planen und Nutzen (Diavortrag)
Veranstalter: Gartenbauverein Bockhorn
Referent: Josef Irl

Ort: Langenpreising, Gasthaus Daschinger „Oberwirt“
Tag, Uhrzeit: Mittwoch, den 10.03.2004 um 19.30 Uhr
Thema: Rosen (Diavortrag)
Veranstalter: Gartenbauverein Langenpreising
Referent: Kreisfachberater Peter Arweck

Ort: Eichenkofen, Gasthaus Brunold
Tag, Uhrzeit: Mittwoch, den 10.03.2004 um 19.30 Uhr
Thema: Blüten, Freude, Schneckenfraß – die BESTEN Probleme im
Garten (Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Langengeisling
Referentin: Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Ort: Grucking, Gasthaus Rauch
Tag, Uhrzeit: Donnerstag, den 11.03.2004 um 19.30 Uhr
Thema: Erdinger GartenkulTour – Ein Blick in vier Gärten
(Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Reichenkirchen
Referent: Kreisfachberater Peter Arweck

Die Teilnahme ist kostenlos.
Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Obstbaumschnittkurse: noch Plätze frei

Die Kreisfachberater des Landkreises Erding bieten im Kreisobstlehrgarten in St. Wolfgang einen Intensivkurs zum Obstbaumschnitt an.

Für **Freitag, den 12.03.2003**, und **Freitag, den 19.03.2003**, sind noch Plätze frei. Wer Interesse hat, vorhandene Kenntnisse aufzufrischen oder überhaupt erst einmal in die Materie einzusteigen, kann sich ab sofort bei den Kreisfachberatern Juliane Friedemann und Peter Arweck im Landratsamt Erding anmelden, Telefon 08122/58-1253, Fax 08122/58-1142, E-Mail: gartenbau@lra-ed.de. Die genauen Orts- und Terminangaben werden im Zuge der Anmeldung bekannt gegeben.

Jeder Teilnehmer kann und soll während des Kurses selbst mit Schere und Säge aktiv werden – für die dabei auftauchenden Fragen stehen die Kursleiter selbstverständlich zur Verfügung.

Der Schnittkurs ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Über die Teilnahme entscheidet daher die Reihenfolge der Anmeldung.

Termine

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2004

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern				15.03.	13.04.	10.05.	07.06.	
Bockhorn				03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Buch am Buchrain				17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Dorfen Stadt (Aus-senbereich West)	Grenze B 15			22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	
Dorfen Stadt (Aus-senbereich Ost)	Grenze B 15			23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Dorfen Stadt (Ort – Ost)	Grenze B 15			24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Dorfen Stadt (Ort)	Grenze B 15			25.03.	22.04.	21.05.	17.06.	
Eitting				19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen			01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen			02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen			03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen			04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen			05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen			08.03.	03.04.	03.05.	01.06.	28.06.
Finsing				12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Forstern				17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Fraunberg				17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Hohenpolding				18.03.	16.04.	13.05.	11.06.	
Inning am Holz				18.03.	16.04.	13.05.	11.06.	
Isen				16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Kirchberg				17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Langenpreising				15.03.	13.04.	10.05.	07.06.	
Lengdorf				26.03.	23.04.	22.05.	18.06.	
Moosinning				10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Neuching				11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Oberding				09.03.	05.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Ottenhofen				11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Pastetten				04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Sankt Wolfgang				15.03.	13.04.	10.05.	07.06.	
Steinkirchen				18.03.	16.04.	13.05.	11.06.	
Taufkirchen (Ort)				18.03.	16.04.	13.05.	11.06.	
Taufkirchen (Aus-senbereich Ost)	Grenze B 15			19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
Taufkirchen (Aus-senbereich West)	Grenze B 15			22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	
Walpertskirchen				03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Wartenberg				16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Wörth				04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von Grünabfällen durch den Großhäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Termine zur Verfügung:

13. März, 20. März, 03. April, 10. April und 17. April 2004.

Es gilt zu beachten, dass der Häcksler pro Einsatzort maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.

Hinweise

Landratsamt hat neue Telefonnummern

Seit 01.01.2004 haben sämtliche Nebenstellen des Landratsamtes Erding vier statt bisher drei Zahlen. Die Rufnummer der Telefonzentrale, 08122/58-0, bleibt allerdings unverändert. Bei allen anderen Nebenstellen wird der bisherigen Durchwahl eine „1“ vorangestellt.

So hat zum Beispiel die Abfallberatung die Rufnummer 58-1317 statt 58-317 bekommen, das Gesundheitsamt 58-1430 statt 58-430, das Jugendamt 58-1214 statt 214 (wirtschaftliche Hilfe) und 58-1452 statt 452 (sozialpädagogische Beratung) und so weiter. Auch die Fax-Nummern sind vierstellig: Wer beispielsweise ein Fax an die Poststelle schicken möchte, muss die 58-1279 statt 58-279 wählen.

Die Umstellung betrifft auch die Außenstellen des Landratsamtes in der Bajuwarenstraße und am Alois-Schieß-Platz 8. Nicht berührt von der Änderung ist die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises, die nach wie vor unter der Rufnummer 08122/89205-30 zu erreichen ist.

Öffnungszeiten der Kreismülldeponie 2004

Die Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen, steht den Kreisbürgern im neuen Jahr von Montag bis Freitag von

07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr

zur Anlieferung von Müll offen.

Darüber hinaus ist sie aufgrund der Feiertagsregelung an folgenden Samstagen des Jahres 2004 jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:

03./17. April

22. Mai

05./12. Juni

6. November

Die Kreismülldeponie „Baumgartner Bogen“ befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen – Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

Die Müllgebühren im Landkreis Erding

Der Landkreis Erding bietet im Rahmen der Daseinsvorsorge ein weitreichendes Entsorgungsangebot. Dabei sind die Hausmüllgebühren seit Oktober 1992 nicht gestiegen.

Die Müllgebühren bemessen sich nach der gemeldeten Personenzahl. Entsprechend der nachfolgenden Aufstellung errechnet sich die Größe der Restmülltonne und die Gebühr. Benachbarte Haushalte haben aber hierbei die Möglichkeit durch eine gemeinsame Restmüll- und Biotonne Gebühren einzusparen. So können beispielsweise zwei Einzelhaushalte mit je drei Personen bei Gemeinschaftsveranlagung in der Gebührenklasse 3 (120 l) zusammen jährlich 115,96 € einsparen.

Es gilt die folgende Gebührenstaffel:

Gebühr. Klasse	Personenzahl	Gefäßgröße (Ltr.)	Berechnungsgrundlage (Ltr.)	Gebühr jährl. €
1	1- 2	60	40	88,96
2	3- 4	80	80	177,32
3	5- 6	120	120	238,68
4	7- 8	240	160	300,04
5	9-10	240	200	361,40
6	11-12	240	240	422,72
7	bis 55	1.100	1.100	2229,64

Unbewohnte Gewerbegrundstücke fallen nicht unter die Personenstaffelung. Für diese Grundstücke ist mindestens eine 120 Liter-Restmüll- und Biotonne vorzuhalten.

80 Liter-Restmüll- und Bioabfallsäcke sind gegen eine Gebühr von je 3,30 € erhältlich. Verkaufsstellen sind bei den Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt Erding.

Für Selbstanlieferer, die Abfälle direkt zur Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" in der Gemeinde Isen bringen, beträgt die Gebühr 230,08 € pro Tonne. Diese Gebühr gilt für alle zugelassenen Abfälle wie Gewerbemüll, Sperrmüll, „Eternit“-Platten usw.

Seit dem 01. Januar 2004 werden für Kühlgeräte und Elektronikschrott Gebühren erhoben.

Bei Kühlgeräten gelten folgende Gebühren:

- Haushaltskühlschränke 13,-- €/Stück
- Gefriertruhen 15,-- €/Stück
- Kombinationen 20,-- €/Stück

Größere als haushaltsübliche Geräte, z.B. gewerblich genutzte Kühltheken, werden nicht angenommen.

Gebühren für Elektronikgeräte:

- 5,-- € pro Stück für CD-Player, Faxgeräte, Scanner, PC's, Drucker (klein), Tape-Decks, HiFi-Anlagen komplett, Staubsauger, Musikverstärker, Registrierkassen, Videorekorder, kleine Fernsehgeräte und 15-Zoll-Monitore
- 10,-- € pro Stück für Mikrowellen, Laserdrucker sowie 17- und 19-Zoll-Monitore
- 15,-- € pro Stück für 21-Zoll-Monitore und Fernseher 50/60/70
- 40,-- €/Stück für Kopierer und ähnliche Geräte

Bei nicht aufgeführten Elektronikgeräten richtet sich die Gebühr nach ähnlichen Geräten der gleichen Größe.

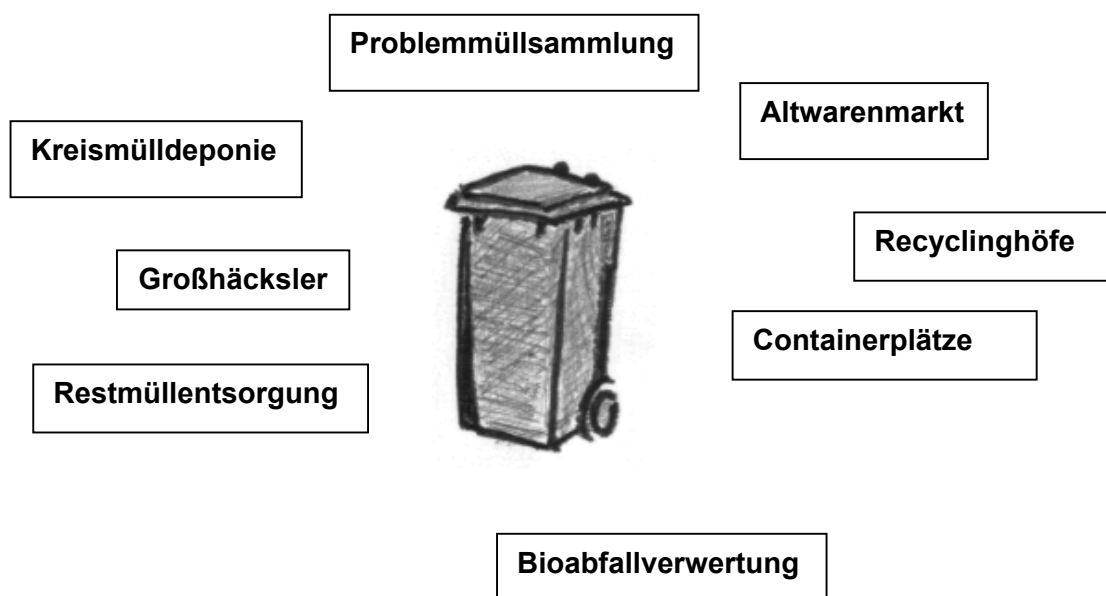
Kleingeräte wie Autoradios, Taschenrechner, Walkman u.ä. werden gebührenfrei angenommen.

Die Abgabe von Waschmaschinen, Wäscheschleudern, Elektroherden und Geschirrspülmaschinen ist gebührenfrei, da diese Geräte als Alteisen entsorgt werden können.

Die Abgabe von Kühlgeräten und Elektronikschrott ist an folgenden Recyclinghöfen möglich: Erding-Rennweg, Dorfen, Isen, Taufkirchen/V., Hörlkofen und Wartenberg.

Unsere Leistungen

Mit der Müllgebühr bezahlen Sie nicht nur die Entsorgung des Restmülls und der Biotonne, sondern alle Leistungen der kommunalen Abfallwirtschaft, also alle Kosten, die mit der Einsammlung, Verwertung, Schadstoffentfrachtung und Beseitigung anfallen.



Im Einzelnen sind die folgenden Leistungen in Ihrer Gebühr enthalten:

- Die Leerung der Restmülltonne und die Beseitigung des Restmülls auf der Hausmülldeponie bzw. die thermische Behandlung in der Müllverbrennungsanlage Ingolstadt.
- Der Unterhalt und die Nachsorge der Hausmülldeponie.
- Die Leerung der Biomülltonne und die Verwertung des Bioabfalls.
- Der Unterhalt von 120 Containerstandorten und die Sammlung und Verwertung von Papier und Kartonagen.
- Der Betrieb und Unterhalt von 30 Recyclinghöfen einschließlich der Kosten für Grundstückspacht, Personal, Reinigung, Containermieten, Transport sowie der Verwertung der folgenden Stoffe und Stoffgruppen:

Alteisen, Autobatterien, Nichteisenmetalle, Kabelreste, Batterien, Bauschutt, Garten- und Grünabfälle, unbehandeltes Holz, Elektronikschrott-Kleinteile, Naturkorken, Kunststoff-Folien, Papier, Kartonagen, PU-Schaum-Dosen, Styropor (Formteile), Textilien und Schuhe, Tonerkartuschen und –patronen, Kerzenwachsreste.

- Die fachgerechte Entsorgung von Problem Müll wie Farben, Lacke, Pflanzenschutz- und Arzneimitteln, Chemikalien und vieles mehr.
Diese mobile Sammlung wird an 62 Sammelstellen durchgeführt.
- Der Betrieb und Unterhalt des Altwarenmarktes zur Erfassung von funktionstüchtigen Gebrauchsgütern im Rahmen der Abfallvermeidung.
- Der Betrieb des Großhäckslers zur Zerkleinerung holziger Gartenabfälle. Diese Leistung erfolgt auf Anmeldung im Frühjahr und Herbst.

Daraus resultierende Kostengruppen

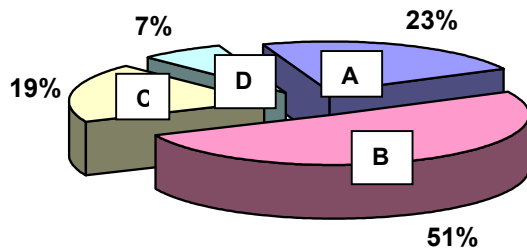
A) Kosten für Sammlung und Transport

B) Verwertungskosten: Verwertung des Bioabfalles und der Wertstoffe sowie der Betrieb des Altwarenmarktes

C) Beseitigungskosten: Deponierung und Verbrennung des Abfalls zur Beseitigung

D) Personalkosten

Kostenverteilung im Jahr 2004



Diese Broschüre ist kostenlos im Landratsamt Erding und in den Gemeindeverwaltungen erhältlich. Auch im Internet gibt es die Broschüre, unter der Adresse www.kreis-ed.de.

Rat und Hilfe

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 7 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Staatliche Ernährungs- und Verbraucherberatung – Ihre Anlaufstelle bei Fragen

- zu gesundem Essen und Trinken
- zum Angebot an Lebensmitteln
- zur Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit
- zur Ernährungserziehung

Landratsamt Erding

Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3

85435 Erding

Tel. 08122/58-1457 oder 58-1458

ernaehrungsberatung@lra-ed.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.00-12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr